

TARIFRUNDE TV-L 2023 – TARIFINFO NR. 2



GEW RUFT BUNDESWEIT ZU WARNSTREIKS AUF – EIN ANGEBOT MUSS HER!

Seit dem 26. Oktober verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über Gehaltssteigerungen für die Beschäftigten. Nach zwei ergebnislosen Runden ruft die GEW jetzt bundesweit zu Warnstreiks auf. Damit soll der Druck auf die Arbeitgeber erhöht werden, bis zur dritten Verhandlungsrunde, die am 7. Dezember beginnt, endlich ein Angebot für angemessene Lohnsteigerungen vorzulegen.



MACH MIT & SCHICKE UNS DEIN FOTO!

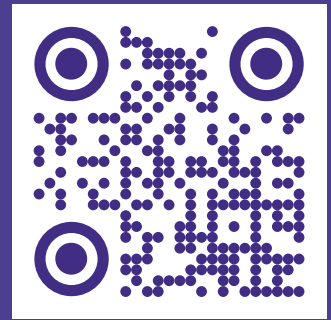


foto.gew.de

TdL-Verhandlungsführer Andreas Dressel betonte in der zweiten Verhandlungsrunde am 2. und 3. November zwar, dass die Landesbeschäftigten eine kräftige Lohnerhöhung nötig und auch verdient hätten. Die Forderungen der Gewerkschaften seien aber nicht finanzierbar. Mehr als Andeutungen, welche Lohnsteigerungen sich die Arbeitgeber vorstellen können, gab es nicht. Die einzige konkrete Aussage war, dass es weniger sein soll als der Abschluss vom Frühjahr 2023 für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen, für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gilt. Um diese Haltung zu begründen, verstiegen sich die Arbeitgeber in abenteuerliche Begründungen. Sie führten die hohen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten an und beschworen eine „Tarifspirale“ herauf: Als sei es des Teufels, wenn die Lohnentwicklung in den Ländern mit der für die Kolleg*innen bei Bund und Kommunen Schritt hält. Ein Angebot legten die Arbeitgeber auch in der zweiten Verhandlungsrunde nicht vor. Stattdessen gossen sie weiter Öl ins Feuer und wiesen zentrale gewerkschaftliche Forderungen komplett zurück.

TdL wird ihrer Aufgabe als Arbeitgeberverband nicht gerecht!

Auch zu anderen wichtigen Themen, die am Verhandlungstisch besprochen wurden, haben die Länder-Arbeitgeber sich nicht bewegt. Den von den Gewerkschaften geforderten **Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud)** lehnen sie weiter rigoros ab. Als Ersatz schlagen sie vor, ihre Richtlinien anzupassen –

und verkennen dabei jedoch, dass sie keine Richtlinien-Gemeinschaft, sondern eine Tarif-Gemeinschaft sind. Auch die Forderung nach Übernahme der Verbesserungen aus dem kommunalen **Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)** gehen aus ihrer Sicht in die „völlig falsche Richtung“. Die TdL erklärte sich lediglich zu einer Verhandlungszusage im Nachgang der Tarifrunde bereit, um gegebenenfalls einzelne Elemente für die Berliner Kita-Eigenbetriebe zu übernehmen. Alles, was darüber hinausginge und insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen in allen Bundesländern betraf, würde den „Lohndruck“ an Schulen erhöhen. Mit anderen Worten: Die Arbeitgeber gerieten unter Druck, auch **angestellte Lehrkräfte** angemessen zu bezahlen. Auf die Forderungen der GEW zur Weiterentwicklung der tariflichen **Eingruppierungsregelungen für angestellte Lehrkräfte (TV EntGO-L)** gingen sie gar nicht ein. Die TdL weigert sich, die Eingruppierungsregelungen für angestellte Lehrkräfte, für Quer- und Seiteneinsteigende, wie zugesagt weiterzuentwickeln. GEW-Tarifchef Daniel Merbitz kritisiert: „Seit einem halben Jahrzehnt fordern wir, dass die TdL ihre Verhandlungszusage einlöst. Die Probleme sind seither nicht kleiner geworden. Doch die TdL kommt ihrer Aufgabe nicht nach, hier mit tarifvertraglichen Lösungen nachzusteuern. Das ist Arbeitsverweigerung! Mit Blick auf die Zustände an den Schulen und den Lehrkräftemangel rufe ich der TdL zu: Geben Sie diese Verweigerungshaltung endlich auf!“



Foto: Kay Herschelmann



Foto: Christian v. Polentz



Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamt*innen in Frage gestellt!

Wie in jeder Länder-Tarifrunde fordern die Gewerkschaften die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Entgelterhöhungen für die Angestellten auf die Besoldung der Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen – eine Konsequenz aus dem Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“. Das Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die Alimentierung vieler Beamt*innen nicht mehr amtsgerecht ist. Immer noch sind viele Bundesländer dabei, den Schaden zu reparieren, den frühere Nullrunden oder unvollständige Übertragungen der Tarifabschlüsse für Beamt*innen angerichtet haben. Trotzdem stellen die Arbeitgeber in der laufenden Tarifrunde die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses erneut in Frage. Das würde auch 650.000 beamtete Lehrkräfte und alle Versorgungsempfänger*innen der Länder und Kommunen treffen.

Die Antwort heißt Streik!

Das Verhalten der Länder-Arbeitgeber am Verhandlungstisch ist eine Provokation. Die Antwort der Gewerkschaften lautet: verstärkte Warnstreiks! Die GEW ruft daher die Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifertrags der Länder (TV-L) ab sofort in allen Bundesländern verstärkt zu Warnstreiks auf. An vielen Hochschulen werden zeitgleich die studentischen Beschäftigten aufgerufen für ihre Forderung nach einem Tarifvertrag (TV Stud) zu streiken.

Sei dabei!

Du willst dich aktiv in die Tarifrunde einbringen? Die Kampagne #ProfisbrauchenMEHR zur Länder-Tarifrunde hat vor allem ein Ziel: Die Mitglieder und diejenigen, die es noch werden wollen, einzubeziehen und zu beteiligen. Bitte verwende dabei immer den Hashtag #ProfisbrauchenMEHR! Selbstverständlich kannst du auch die Posts der GEW direkt teilen oder mit „Gefällt mir“ markieren. Das stärkt die Kampagne! Links zu allen Social-Media-Profilen findest du im Kasten: Sei dabei und folge uns!

Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen können unterstützen!

Spätestens seit die Arbeitgeber die Übertragung der Entgelterhöhungen auf die Beamt*innen in Frage stellen, sind sie in dieser Tarifrunde gefordert! Das schließt auch die Versorgungsempfänger*innen ein! Beamt*innen dürfen zwar nicht streiken, aber sie können sich in ihrer Freizeit an Aktionen beteiligen und die angestellten Kolleg*innen unterstützen. Vor allem aber können sie sich weigern, als Streikbrecher*in eingesetzt zu werden. Denn das ist nicht nur unkollegial, sondern auch illegal. Das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Beamt*innen sind dabei, wenn es darum geht, einen guten Tarifabschluss zu erreichen – und sie sind dabei, wenn dieser Abschluss dann zeit- und wirkungsgleich auf ihre Besoldung übertragen wird! ■

Die Forderungen und Erwartungen im Überblick

- 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens 500 Euro!
- Laufzeit 12 Monate!
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud)!
- Verbesserungen aus dem Bereich des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes übernehmen!
- Tarifliche Lehrkräfte-Entgeltordnung endlich weiterentwickeln!

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVL

Foto: Kay HerscheImann



*Wir warten nicht auf den Nikolaus!
 Wir rufen den Länder-Arbeitgebern zu: Geben Sie endlich Ihre Arbeitsverweigerung auf. Legen Sie ein Angebot vor. Setzen Sie sich mit den Gewerkschaften zusammen, um drängende Probleme zu lösen!*



DANIEL MERBITZ,
 GEW-VORSTANDSMITGLIED FÜR
 TARIF- UND BEAMTENPOLITIK

Alle Infos zur Tarifrunde auf www.gew.de/mehr



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TV-L – Tarifrunde 2 – November 2023

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ Altersteilzeit in Elternzeit bis _____

beamtet in Rente/pensioniert in der Ausbildung befristet bis _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent in Ausbildung Sonstiges _____

Honorarkraft Referendariat/Berufspraktikum Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

- Fachgruppe**
 Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
 - Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe
 Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle
 Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

- Mitgliedsbeitrag**
- Beam*innen zahlen 0,85 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
 - Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
 - Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
 - Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
 - Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
 - Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
 - Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
 - Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Brutoruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.
Vielen Dank – Ihre GEW